

Bekanntgabe der Niederlegung

**„Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur
Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die
Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin/ des
ersten Bürgermeisters am 08. März 2026 der Gemeinde Roden“**

- I. Die „Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin/ des ersten Bürgermeisters am 08. März 2026 der Gemeinde Roden,“ wurde am 08.01.2026 erlassen.
- II. Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Erdgeschoss, Zimmer 2 (Ordnungsamt) gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Roden zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Marktheidenfeld, den 08.01.2026

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des Gemeinderats

der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

des Stadtrats

der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahltag

Uhrzeit

Dienstag, 20. Januar 2026

um

12:30

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

VGem Marktheidenfeld
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld

Sitzungssaal 2. Obergeschoss, Zimmer 2

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

08.01.2026

Gemeindewahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____